

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 12

Artikel: 1798 - 1848 - 1998
Autor: Itin, Treumund E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer die Vergangenheit nicht kennt, hat Mühe, die Gegenwart richtig zu beurteilen und die Zukunft zu gestalten. Mit dieser politischen Weisheit sieht sich die Schweiz seit Monaten recht drastisch konfrontiert. Mangelnde Kenntnis der Geschichte des Zweiten Weltkrieges bei den heutigen Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung haben wesentlich zur Hilflosigkeit beigetragen, mit der die offizielle Schweiz auf die erpresserischen Forderungen international abgestützter para-

Von Major Treumund E. Itin, Basel

staatlicher Organisationen, die das Völkerrecht unterlaufen, reagiert hat. Unermesslicher Schaden wurde weltweit angerichtet. Fundierte Kenntnisse der damaligen Ziele, Sachzwänge, Bedrohungspotentiale und Befindlichkeiten des Schweizervolkes im Kampf ums Überleben als demokratisch strukturierte Existenzgemeinschaft hätten es möglich gemacht, die einseitigen Anschuldigungen zu parieren und dem «Mythos der schuldhaften und moralisch schwer angeschlagenen, kriegsgewinnlerischen, egoistischen Schweiz» wirkungsvoll und mutig entgegenzutreten. Die folgenden Ausführungen rufen einige wichtige Etappen auf dem Weg der Schweiz über die letzten 200 Jahre in Erinnerung.

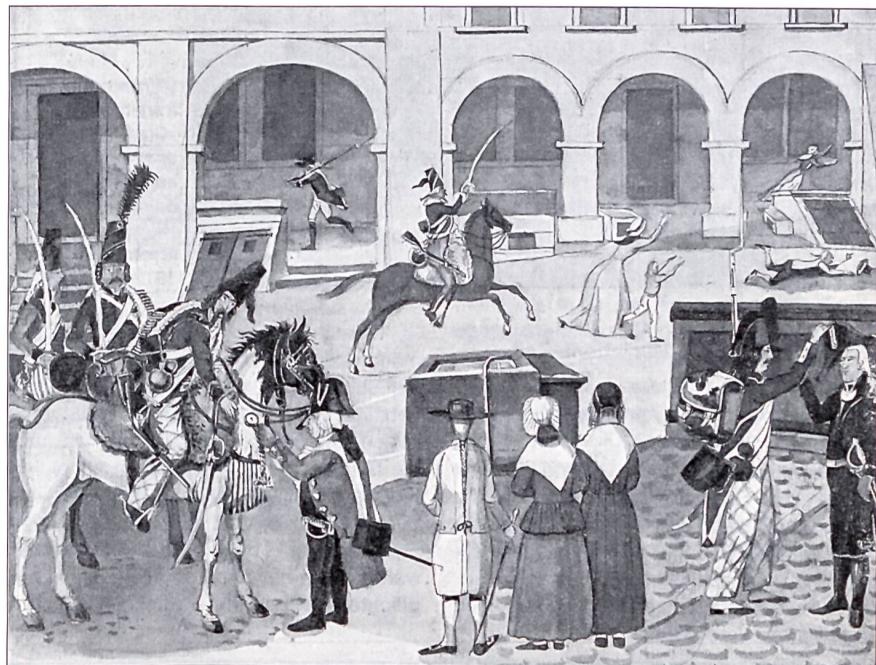
Die Schweiz als Vasallenstaat Frankreichs nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft Helvetik (1798 – 1803) und Mediation (1804 – 1814)

Vorgeschichte

Die Schweiz als Staatenbund alter Ordnung

Der Staatenbund bestand damals aus unterschiedlich regierten Kantonen. In den Kantonen Freiburg, Bern, Solothurn und Luzern regierte das Patriziat. In den von den Städten regierten Kantonen Basel, Zürich und Schaffhausen waren es die Zünfte. In den alpinen Landkantonen waren es die Volksversammlungen, genannt Landgemeinden.

Daneben gab es schweizerische Untertanengebiete, sogenannte «zugewandte Orte». Speziell in den letzteren, aber auch in den Städten bewirkte die Französische Revolution von 1789 erhebliche Unruhe, die von den Regierungen zu wenig ernst genommen wurden, so dass die politische Anpassung an die neue Zeit unterblieb.



Plünderung durch die Franzosen auf offener Strasse am 5. März 1798. Der Landvogt Steiger von Grandson wird von französischen Husaren gefragt: «Quelle heure est-il?» Wie er die goldene Uhr aus der Tasche zieht, wird sie ihm entrissen. Aus den «Brunnenbüchern» von Karl Howald, um 1850. (Burgerbibliothek Bern)

Speziell die Westschweiz und Basel suchten politische Unterstützung bei Frankreich.

Strategischer Schachzug von Napoleon zur Einverleibung der Schweiz

Für das revolutionäre Frankreich war diese Situation günstig, um die Schweiz, wenn nötig mit militärischer Macht, dem französischen System einzuverleiben.

Die strategische Zielsetzung von Napoleon war die Inbesitznahme der zentralen Alpenpässe zur erfolgreichen Durchführung des Krieges gegen die antifranzösische Koalition. Hinzu kam der Wunsch zur Revolutionierung der Schweiz und ihrer Eingliederung in das französische Verteidigungssystem.

Letztlich waren die erheblichen schweizerischen Staatsschätze überaus verlockend, um die französischen Feldzüge, insbesondere jene nach Ägypten, zu finanzieren.

Der Angriff auf die Schweiz

Im Dezember 1797 besetzten die französischen Truppen den Jura, schlugen das von den Bündnern besetzte Veltlin zur Cisalpinischen Republik, marschierten über Genf in den Kanton Waadt, wurden in der Schlacht bei Neuenegg von den Bernern besiegt, errangen jedoch bei Fraubrunnen und Grauholz am 5. März 1798 die Ent-

scheidung. Bereits drei Wochen später diktirte der französische Regierungskommissar dem Schweizervolk die helvetische Verfassung. Die Schweiz wurde gewaltsam zum Zentralstaat und die Kantone zu Regierungsbezirken umfunktioniert.

Die Schweiz in der Helvetik 1798–1803

Die Schweiz, ein Kriegsschauplatz der umliegenden Mächte

Zu Beginn des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich machten die Erfolge der Österreicher und Russen in Süddeutschland, Vorarlberg und Oberitalien die Schweiz zum Tummelplatz fremder Armeen, die um die Alpenpässe rangen.

Notlage der Bevölkerung

Wechselndes Kriegsglück und ein strenges Besetzungsregime brachten grosse Zerstörungen, hohe Steuern, Deportationen, Hungersnot und namenloses Elend über die Schweizer Bevölkerung.

Militärische Abhängigkeit von Frankreich

Die von Frankreich diktirten Verfassungen von 1798 und 1814 erlaubten der Schweiz nur ein kleines Heer von 20 000 Mann, zwangen hingegen die Eidgenossen zur Stellung von vier Regimentern, welche in der Armee von Napoleon zu dienen hatten.



Offiziere der französischen «Grande Armée» am Feuer bei einer Marschpause auf ihrem Rückzug von Moskau im Winter 1812 (Gemälde)

Die Schweiz in der Mediations-Zeit 1804 – 1914

Schweizer Regimenter in französischen Diensten

Im Russlandfeldzug der «Grande Armée» stellte die Schweiz die 9. Division im 2. Korps mit den Regimenten 1–4 und den Linienregimentern 35 und 61. Die Schweizer Division zählte 12 000 Mann. Sie kämpfte auf dem ganzen Feldzug mit einer ungeheuren Verbissenheit.

Brückenkopf Beresina 26.–28. November 1812

Der grösste Einsatz der Schweizer Division geschah auf dem Rückzug über die Beresina, wo sie mit dem auf 1600 Mann geschmolzenen Bestand den auf der Westseite des Flusses angreifenden russischen Admiral Tschitschagow auf der Höhe von Stachow daran hindern musste, die nordwestlich bei Studianka errichtete Brücke zu zerstören. Dieser Flussübergang war die einzige Möglichkeit, um die napoleonischen Truppen vor dem auf der Ostseite nachstossenden russischen General Wittenstein in Sicherheit zu bringen.

Achtmal führten die Schweizer, bei eisiger Kälte und Schneetreiben, einen Gegenstoss unter schwerstem Artillerie- und Gewehrfeuer, das letzte Mal – wegen fehlender Munition – mit dem blanken Bajonett. Sie hielten die Stellung, bis die letzten französischen Truppen das Westufer erreicht hatten und die Russen, bei Einbruch der Nacht, das Feuer einstellten. Nur 300 Mann inklusive 100 verwundete hatten überlebt.

Die Schweiz nach dem Wiener Kongress (Restauration 1814–1829 und Regeneration 1830–1847)

Die bewaffnete Neutralität

Der Wiener Kongress

Am Wiener Kongress im Jahre 1814 und bei den Friedensverhandlungen von Paris 1815 waren sich die europäischen Gross-

mächte zunächst uneinig über die Zukunft der Schweiz.

Letztlich gab der russische Zar Alexander I. den entscheidenden Anstoss, wonach die Schweiz die von Napoleon annexierten Gebiete (Genf, Bistum Basel, Neuenburg, Wallis, Fricktal) zurückerstattet erhielt und auf den Status der immerwährenden, bewaffneten Neutralität verpflichtet wurde.

Erste Ansätze zu einer Landesverteidigungsstrategie

Armeereform

Im Jahre 1817 wurde die Armee einer Reform unterzogen. 1818 wurde die eidgenössische Inspektion der Truppen der Kantone eingeführt und 1819 die Eidgenössische Militärschule in Thun gegründet.

1820 wurden die Kantonalen Militärgesetze erlassen und die Soldverträge mit ausländischen Staaten auf Frankreich, Louis XVIII (6 Regimenter), Holland (4 Regimenter), Königreich beider Sizilien (4 Regimenter) und die päpstliche Schweizergarde reduziert.

Das Gefecht bei Gisikon (23. November 1847).
Die Abbildung enthält diejenigen Elemente, die sich auf fast allen Darstellungen finden: Der Kommandant zu Pferd mit heroischer Geste, vorrückende Soldaten, Artillerie und Verwundete. Im Vordergrund rechts sind Sappeure angebildet, die mit Bauarbeiten beschäftigt sind.



Der Sonderbundskrieg 4.–29. November 1847

Innenpolitische Spannungen

Mit der zunehmenden Demokratisierung der Schweiz und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts entstanden Spannungen zwischen den katholischkonservativen alpinen Kantonen einerseits und den liberalen und wirtschaftlich fortschrittlichen, mehrheitlich reformierten Kantonen im Westen, Norden und Osten des Landes. Der in der Zentralschweiz stark agitierende katholische Klerus, insbesondere die Jesuiten, vereinigte die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zu einem Sonderbund, der sich gegen die liberale Mehrheit der Kantone auflehnte und Unterstützung bei Österreich suchte.

Einsatz der Armee

Um in diesem Kulturmampf eine Sezession zu vermeiden, beschloss die Landesregierung (Tagsatzung) den Einsatz der Armee und übertrug dem Genfer General Guillaume Henry Dufour das Oberkommando. Diesem überaus fähigen Feldherrn gelang es, mit gezielten Operationen und dosiertem Waffeneinsatz die Truppen des Sonderbundes zur Kapitulation zu zwingen und im Lande Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Damit war die Voraussetzung gegeben, um aus dem bisherigen Staatenbund im Jahre 1848 mittels einer Volksabstimmung einen Bundesstaat zu schaffen.

Die Schweiz von 1848 und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die neue Bundesverfassung von 1848

Die Schweiz galt seit dem Mittelalter als Modell der republikanischen Freiheit. So wurde in der Schweiz seit langem die Tra-



Der erste Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Oben: Josef Munzinger, Finanzdepartement; 1. Reihe von links nach rechts: Ulrich Ochsenbein, Militärdepartement, Jonas Furrer, Bundespräsident; Henry Druey, Vizepräsident und Justiz- und Polizeidepartement; 2. Reihe: Stefano Franscini, Departement des Innern; Friedrich Frey-Herosé, Volkswirtschaftsdepartement; Wilhelm Matthias Naef, Postdepartement.
(Schweiz. Landesbibliothek, Bern)

Sonderbundskantone verworfen wurde. Sie waren damals nicht bereit, einen Teil ihrer kantonalen Vorrechte an den Bund abzutreten. Interessanterweise hat sich dieses Bild auch bei der Abstimmung über den EWR im Dezember 1992 wiederholt. Die Kantone, welche den EWR-Beitritt mit der höchsten Anzahl Nein-Stimmen verworfen, waren wiederum – mit Ausnahme des Kantons Fribourg – die Sonderbundskantone.

Das Heer des neugegründeten Bundesstaates von 1848

Gliederung der Armee

Mit der Militärorganisation von 1850 wurde das Heer in 9 Divisionen eingeteilt. Jede bestand aus drei Infanteriebrigaden zu je vier Infanteriebataillonen und zwei Schützenkompanien, ferner aus einer Sappeurkompanie, drei Feldbatterien, einer Parkkompanie, zwei Dragonerschwadronen und einer halben Guidenkompanie.

Allgemeine Wehrpflicht

Die Armee basierte auf dem Prinzip, dass

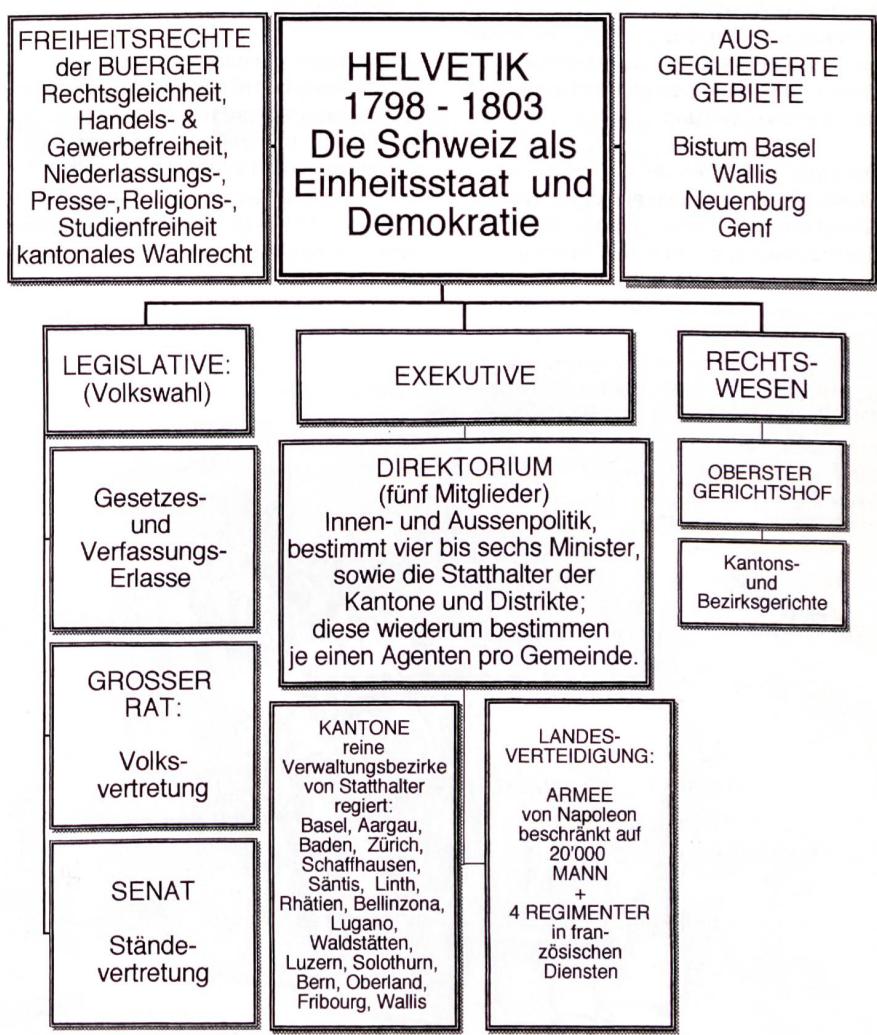
dition der Landsgemeinde in mehreren Kantonen gepflegt. Diese Art der demokratischen Mitbestimmung wurde von den umliegenden Monarchien stets als Bedrohung und Gefahr empfunden. Jean Baptiste Colbert, Minister, Zentralist und wirtschaftspolitischer Reformer von Louis XIV äusserte sich im Jahre 1663 dazu wie folgt: «Die Republiken gewinnen an Macht, nicht durch ihre Armee, sondern durch das von ihnen gesetzte «schlechte» Beispiel der Freiheit für das Volk, wie im Falle der Schweiz ...»

Verwirklichung der Bundesverfassung

Nach dem Scheitern des Zentralstaates nach napoleonischem Zuschnitt und teilweisem Rückfall in den «Wildwuchs» während der Mediationszeit und der anschliessenden Restauration wurden in den Regeneration immer wieder Versuche unternommen, die Verfassung zu modernisieren. Voraus gingen mehrere Kantone, die sich neue Verfassungen gaben. Die damaligen Politiker erkannten jedoch, dass zunächst der Bildungsstand des Volkes und die Wirtschaft gestärkt werden mussten, um für eine moderne Mitbestimmung der Bürger eine gesunde Basis zu legen. Mit der sich allmählich durchsetzenden Pressefreiheit und der wachsenden Mitbestimmung im Kanton wurde der Boden vorbereitet für eine Lösung auf Bundesebene. Letztlich war es das Verdienst des Freisinns, dass der Durchbruch trotz des Widerstandes aus den konservativen Kantonen erzielt werden konnte.

Abstimmungsergebnisse

Die Analyse des Abstimmungsergebnisses zeigt, dass die neue Verfassung von den



Geschichte

grundsätzlich jeder Schweizer wehrpflichtig sei. Sie war eine Milizarmee, eingeteilt in zwei Altersklassen, d.h.:
Auszug (Altersklasse 20–34 Jahre): 70000 Mann (= 3,0% der Wohnbevölkerung)
Reserve (Altersklasse 35–40 Jahre): 35000 Mann (= 1,5% der Wohnbevölkerung)

Bewaffnung

Artillerie: 300 Geschütze (252 Feldgeschütze und 48 Parkgeschütze)
Die Infanterie war mit dem 18-mm-Perkussionsgewehr mit gezogenem Lauf ausgerüstet, Modell Burnand-Prélaz 1848/59.

Auswirkung des Sonderbundes auf das Ausland

Die Sonderbundswirren der Schweiz waren die «Brandfackel» für das umliegende Europa. Volksaufstände erschütterten die umliegenden Monarchien.

In Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien und im Grossherzogtum Baden kam es zu kriegerischen Unruhen.

In Norditalien erhoben sich die Provinzen Lombardei und Venedig gegen Österreich.

Mobilmachung der Armee

Der Bundesrat ordnete die Mobilmachung der Armee an. General Dufour erhielt erneut das Oberkommando. Die Schweiz war von politischen Flüchtlingen aus den umliegenden Ländern überfüllt. Die Armee musste einerseits im Landesinnen für Ruhe und Ordnung sorgen und andererseits die Grenzen schützen.

Die Lage im Norden der Schweiz

Die Wirren in Süddeutschland, vor allem im Grossherzogtum Baden, führten dazu, dass die Preussen der badischen Regierung zu

Hilfe eilten und die aufständischen Truppen gegen die Schweizer Grenze abdrängten. Am 8. und 12. Juli 1949 flüchteten bei Basel, Rheinfelden, Eglisau und Konstanz insgesamt 10000 Mann mit 60 Kanonen, 600 Pferden und Fuhrwerken über den Rhein. Sie wurden von der Schweizer Armee entwaffnet und interniert.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 und die Internierung der Bourbaki-Armee

Neutralitätspolitik

Im Deutsch-Französischen Krieg ging es für die Schweiz primär darum, keiner der kriegsführenden Parteien Gelegenheit zu geben, das durch die Neutralität geschützte Gebiet für militärische Operationen zu nutzen.

Bedrohungspotential

Bei Kriegsausbruch war damit zu rechnen, dass sowohl Frankreich als auch Deutschland die Chance nutzen würden, die gegnerische Front durch einen Umfassungsangriff durch die Schweiz zu umgehen oder gar einen Präventivangriff auszulösen. Jedem der kriegsführenden Staaten musste zur Gewissheit gebracht werden, dass ihn ein allfälliger Angriff auf die Schweiz teuer zu stehen käme.

Der deutsche Einmarsch in Frankreich

Im Spätherbst 1870 gelang dem deutschen Korps Werder mit 70 000 Mann der Durchbruch bei Belfort. Trotz einer Gesamtstärke von 140000 Mann gelang es dem französischen General Charles Denis Bourbaki (1816–1871) mit seiner Armee nicht, die gut befestigte Abwehrlinie Wer-

ders zu durchstossen. Als die Deutschen mit der Südarmee Manteuffels über Langres dem schwer bedrängten Werder zu Hilfe eilten, geriet Bourbaki dermassen unter Druck, dass seine Truppen die Rettung in der Schweiz suchten.

Rückzug der Bourbaki-Armee in die Schweiz

General Justin Clinchant, Nachfolger von Bourbaki, marschierte während 48 Stunden am 1. und 2. Februar 1871 mit 87000 Mann, 266 Feldgeschützen, 19 Mitrailleusen, 1158 Fuhrwerken, 72573 Handfeuerwaffen, 75746 blanken Waffen und 10778 Pferden über den tiefverschneiten Waadtländer Jura ins Schweizer Asyl. Den 20000 Mann Schweizer Truppen von General Herzog, welche diesen 150 km langen Frontabschnitt kontrollierten, wurden ausserordentliche Leistungen abverlangt, um die Internierung dieser schwer angeschlagenen und demoralisierten Mannschaften geordnet und umsichtig durchzuführen.

Internierung der Bourbaki-Armee

Die Internierung der Bourbaki-Armee ist in der Kriegsgeschichte das erste Beispiel eines erfolgreichen Übertritts einer ganzen Armee auf neutrales Gebiet. Der ganze grossdimensionierte Vorgang stellte einen zukunftsweisenden Musterfall der praktischen Umsetzung des Neutralitätsrechts dar.

Die Schweiz 1998

Die Entstehung der Demokratie in der Schweiz

Das in den griechischen Stadtstaaten um 400 vor Christus entstandene System der Demokratie hat in den Innerschweizer



Eskortierung französischer Soldaten durch eidgenössisches Militär im Neuenburger Jura am 2. Februar 1871.

Bauernrepubliken im 13. Jh. wieder aufgelebt. In der Reformation im 16. Jh. wurde es erneuert und gefördert. Die revolutionäre Entwicklung in den USA und in Frankreich hat die demokratischen Rechte und Freiheiten international propagiert und verfassungsmässig verankert. Mitten in einem monarchistisch geprägten Umfeld hat die Schweiz sich 1848 zu einem demokratisch regierten Rechtsstaat gewandelt und etabliert.

Ziel und Zweck der Demokratie als System

Für den Bürger

Das Regierungssystem der Demokratie steht ein für Menschenrechte, festgelegt in der Europäischen Menschenrechts-Konvention von 1950, für die Mitwirkung des Volkes an der staatlichen Willensbildung aufgrund von verfassungsmässig festgelegten Bürgerrechten und für generelle Rechtsstaatlichkeit, d.h. für gleiches Recht für alle.

Für die Wirtschaft

Der demokratisch regierte Rechtsstaat hat sich bis jetzt als bester Rahmen bewährt für wirtschaftliche Entwicklung, wissen-

schaftlich-technischen Fortschritt, Wohlstandsförderung, Recht und Sicherheit für die Bürger, Umweltschutz und Artenerhalt der Natur.

Die Gefährdung der Demokratie als Regierungssystem

Im 20. Jahrhundert musste sich der demokratische Rechtsstaat gegen drei tödliche Angriffe auf seine Existenz behaupten:

- gegen den Angriff des wilhelminischen Kaiserreichs auf die dritte französische Republik, welcher letztlich zum Ersten Weltkrieg überleitete;
- gegen den Machtanspruch des bolschewistisch-kommunistischen Systems, welches die Diktatur der Proletariats und letztlich die Weltherrschaft anstrebte;
- gegen die nationalsozialistisch-faschistische Diktatur mit dem Ziel der Schaffung eines tausendjährigen Reiches.

Künftige Bedrohungspotentiale für den Rechtsstaat zeichnen sich ab:

- durch die Tendenz der Parlamente, den Bürger mit einer erdrückenden und kaum mehr überblickbaren Gesetzesflut zu über-

schwemmen, so dass er sich selbst ohne den Beizug von Spezialisten nicht mehr wehren kann, was dem Gesetzesmissbrauch und der Aushöhlung des Systems des Rechtsstaates Tür und Tor öffnet;

- durch die Tendenz zur rücksichtslosen Globalisierung der Wirtschaft ohne Rücksichtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten, was zu Machtkämpfen führt, denen die politischen Instanzen der meisten Staaten nichts mehr entgegenhalten können;

– durch weltweit abgestützte parastaatliche Organisationen, die sich darauf spezialisieren, unter Umgehung des Völkerrechts und durch Missbrauch der demokratischen Freiräume und Gesetzeslücken ihren Machtanspruch und ihre gigantischen Geldforderungen erpresserisch durchzusetzen;

- durch fundamentalistisch orientierte Minderheiten, die ihren Machtanspruch gegenüber einer tragen Mehrheit mit Terroranschlägen durchsetzen, dadurch den demokratischen Rechtsstaat zersetzen und dem Volk die Errichtung eines Gottesstaates vorgaukeln.

+

Militärwettkämpfe

BIELER LAUFTAGE
JOURNÉES DE COURSE BIENNE
11./12. JUNI/JUIN 1999

Ausschreibung
und Anmeldung:

Bieler Lauftage, Postfach 437
CH-2501 Biel-Bienne, Schweiz
Tel. ++41 (0)32 331 87 09, Fax ++41 (0)32 331 87 14
Internet: www.100km.ch
E-Mail: lauftage@compuserve.com

Biel – Schweiz

**Int 100 km Mil Patr
Wettkampf (2er Patr)**

**CISM Militärmarathon
42,195 km**

Rentenanstalt  
Swiss Life 

Region Bern



**H. R. Zürcher
Schreinerei
3513 Bigenthal
Tel. 031 701 20 51**

*Innenausbau – Umbauten
Möbel und Küchen nach Mass*

Inserateschluss

für Januarausgabe

10. Dezember 1998